

Beschlussauszug zu BV/04/24-099
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Metelsdorf
vom 03.12.2024

Top 7.2 Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Gemeinde Metelsdorf

Frau Barkow-Täufert informiert über die Sichtweise des Finanzausschusses und begründet diese.

Folgende vom Finanzausschuss vorgeschlagenen Hebesätze werden zur Abstimmung gebracht:

Grundsteuer A: 315 %
Grundsteuer B: 235 %

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Metelsdorf beschließt Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Gemeinde Metelsdorf.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
davon besetzte Mandate:	7
davon Anwesende:	7
Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-